



ALOISIUSKOLLEG  
GONZAGA *prep*

# Ordnung

## GONZAGAprep

### Regeln für das Zusammenleben

## Inhaltsverzeichnis

### Präambel

### Struktur GONZAGAprep

Leiter GONZAGAprep  
Internatskonferenz  
Prozessgestaltung  
Tutoren  
Beirat GONZAGAprep  
Evaluation  
Probezeit  
Schriftliche Verwarnung  
Ausschlussverfahren  
Mitwirkung und Beschwerden  
Stipendien  
Tagesinternat  
Religiös-spirituelles Leben  
Präsenzwochenenden  
Freizeitaktivitäten  
Soziale Dienste  
Mentoren

### Regeln für das Zusammenleben

Tagesplan

### Regeln für die Gartenküche

# Präambel

Die *cura personalis*, die Sorge um jede Einzelne und jeden Einzelnen, steht im Zentrum der Ignatianischen Pädagogik. Sie ist der Kristallisationspunkt, um den das pädagogische Denken und Handeln kreist, das durch Ignatius von Loyola inspiriert ist, und ist gleichzeitig das Kriterium, an dem sich die Pädagogik jedes Kollegs messen lassen muss, das in der Tradition des Jesuitenordens steht.

Das Aloisiuskolleg ist auf die Ignatianische Pädagogik und das christliche Menschenbild verpflichtet, das dieser zugrunde liegt. Vor diesem Hintergrund tragen die Leitung und alle Mitarbeiter von GONZAGAprep Sorge für die Begleitung, Betreuung und Erziehung jedes Einzelnen in der Gemeinschaft, um die ihnen anvertrauten Schüler in ihrer Entwicklung in jeder Hinsicht zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Ordnung darin gestärkt werden, Pädagogen und Mitschülern, nichtpädagogischen Mitarbeitern (z.B. im Reinigungsdienst) aber auch Außenstehenden mit Respekt vor der Einmaligkeit eines jeden Menschen zu begegnen. Die Familien der Schülerinnen und Schüler können so die Anliegen der ignatianischen Pädagogik kennenlernen und sich dadurch inspirieren lassen.

Die vorliegende Ordnung GONZAGAprep und die Regeln für das Zusammenleben sind eine Konkretion der *cura personalis*, ein Geländer, das durch den Alltag und durch besondere Situationen leitet und Verbindlichkeiten schafft. Wichtiger als notwendiges Regelwerk ist jedoch gelebtes Für- und Miteinander, eine gelebte Kultur der gegenseitigen Achtung, der Anerkennung und des Respekts. Dies wach und lebendig zu halten, dazu sind alle – Eltern, Kinder und Jugendliche, Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – jederzeit gleichermaßen aufgerufen.\*

---

\*Vgl. zur Gesamthematik:

- Philipp Görtz, Nach den Sternen greifen. Ignatianische Schulpastoral und Kollegsseelsorge. Konzeptionelle Erwägungen und Konkretisierungen. Frankfurt/M. 2010. S. 134ff.
- Gottfried Maron, Ignatius von Loyola. Mystik – Theologie – Kirche. Göttingen 2001. S. 201ff.
- Klaus Mertes, Verantwortung lernen. Schule im Geist der Exerzitien. [= Ignatianische Impulse Bd. 6]. Würzburg 2009.
- Thomas Neulinger (Hg.), Wissen – Gewissen – Gespür. Dokumente zur Ignatianischen Pädagogik. Thaur 1998.



# Ordnung GONZAGAprep

Die Ordnung GONZAGAprep beschreibt im ersten Teil Struktur und Funktionsweise und das Zusammenwirken von Schülern, Eltern und Pädagogen.

Der zweite Teil erläutert Verfahren und Vorgehensweisen bei disziplinarischen Vorfällen, Probezeitvereinbarungen und das Beschwerdemanagement.

Daneben beinhaltet der dritte Teil allgemeine Informationen über grundlegende, den Alltag betreffende Fragen von GONZAGAprep, wie z.B. unsere magis-Stunden und das Mentorensystem.

## Struktur GONZAGAprep

### Leiter GONZAGAprep

- (1) Die Gesamtverantwortung für GONZAGAprep trägt der Leiter GONZAGAprep (Leiter GP).
- (2) Der Leiter GP sorgt für die geordnete Durchführung der Erziehung, koordiniert die Arbeit unter allen Mitarbeitern von GONZAGAprep und übt die unmittelbare Fach- und Dienstaufsicht über sie aus.
- (3) Der Leiter GP muss vom Kollegleiter in allen die Erziehung in GONZAGAprep betreffenden Fragen gehört werden.
- (4) In seiner Abwesenheit wird der Leiter GP in dringenden Fällen durch den dienstältesten anwesenden hauptamtlichen Pädagogen vertreten.

### Internatskonferenz

- (1) Die GONZAGAprep-Konferenz (GP-Konferenz) ist die Versammlung aller hauptamtlichen pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter. Weitere Teilnehmer können zur Sitzung zugelassen werden:
  - auf Wunsch des Leiters GP,
  - auf eigene Anfrage in Abstimmung mit dem Leiter GP,
  - auf Antrag und Mehrheitsbeschluss der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter,
  - neue Lehrkräfte der Schule des Aloisiuskollegs kurz nach ihrem Dienstantritt auf Einladung des Leiters GP.



- (2) Der Leiter GP sitzt der GP-Konferenz vor, in seiner Abwesenheit der stellvertretende hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter.
- (3) Die GP-Konferenz tagt regelmäßig. Aus besonderem Anlass können auf Antrag des Kollegsleiters oder des Leiters GP sowie des Kollegiums der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter außerplanmäßige Sitzungen einberufen werden.
- (4) Die GP-Konferenz dient der Information, dem wechselseitigen Austausch und der Beratung über alle **GONZAGAprep** betreffenden Fragestellungen. Sie entscheidet über:
  - Änderungen der *Ordnung GONZAGAprep* und den *Regeln für das Zusammenleben*,
  - das Programm der freizeitpädagogischen und sozialen Aktivitäten,
  - Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung,
  - sowie das Propädeutikum und die außerschulische Lernförderung.
- (5) Darüber hinaus kann der Leiter GP der GP-Konferenz jede andere **GONZAGAprep** betreffende Fragestellung zur Entscheidung vorlegen. vorlegen.
- (6) Die Beratung pädagogischer Fragestellungen bezüglich einzelner Schüler/Schülergruppen erfolgt ausschließlich und separat zwischen Leiter GP und den hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern.
- (7) Entscheidungen der GP-Konferenz i.S. der Nr. 4 und 5 werden mit einfacher Mehrheit und bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln ihrer stimmberechtigten Mitglieder getroffen.
- (8) Stimmberechtigte Mitglieder der GP-Konferenz sind der Leiter GP und alle hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter. Entscheidungen über Änderungen der *Ordnung* über die *Regeln für das Zusammenleben* sowie über die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bedürfen vor Inkraftsetzung der Bestätigung durch den Kollegsleiter.
- (9) Die GP-Konferenz besitzt in den folgenden Angelegenheiten gegenüber dem Träger ein Anhörungsrecht:
  - Teilung, Zusammenlegung oder Strukturänderungen von **GONZAGAprep**,
  - **GONZAGAprep** betreffende größere bauliche Maßnahmen,
  - Erhöhung der Pensionskosten,



- Zusammenarbeit mit anderen Schulen oder Bildungseinrichtungen,
- bei Einrichtung oder Beendigung eines Schulversuches, insofern GONZAGAp**rep** von dieser Maßnahme eigens betroffen ist und
- bei geplanten wissenschaftlichen Forschungsvorhaben in GONZAGAp**rep**.

(10) Über die Sitzungen der GP-Konferenz wird ein Protokoll angefertigt, das den pädagogischen Mitarbeitern, der Kollegsleitung, der Schulleitung, der Verwaltungsleitung, dem Leiter AKO-Forum und dem Kollegsseelsorger vor der nächsten GP-Konferenz zur Kenntnis gebracht wird. Den hauswirtschaftlichen Mitarbeitern wird das Protokoll ohne Angaben i.S. der Nr. 6 zugestellt.

(11) Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter benennen für zwei Jahre aus ihrer Mitte einen Vertreter als stimmberechtigtes Mitglied in der Kollegskonferenz. Endet vor dem Ablauf der zwei Jahre die Mitgliedschaft des Vertreters in der GP-Konferenz, wird unverzüglich ein neuer Vertreter durch die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter von GONZAGAp**rep** benannt.

(12) Kollegs- und Schulleiter können jederzeit auf eigenen Wunsch an der GP-Konferenz teilnehmen.

## Prozessgestaltung

(1) Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter sind für jeweils einen Kernprozess in GONZAGAp**rep** verantwortlich. Eine Zuordnung zu Jahrgangsstufen erfolgt nicht.

(2) Folgende Kernprozesse werden dabei abgebildet:

- Lernen,
- Freizeit,
- Gemeinschaft.

(3) Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter informieren regelmäßig im Team über ihren Aufgabenbereich und stellen bei längerer Abwesenheit die Wahrnehmung der Aufgaben durch einen Kollegen sicher.



## Tutoren

- (1) Den Schülern wird zum Schuljahresbeginn ein hauptamtlicher Pädagoge als Tutor zugewiesen.
- (2) Die Schüler können bei der Tutorenuordnung eine Präferenz hinsichtlich des Geschlechts des Tutors angeben.
- (3) Der jeweilige Tutor soll nach Möglichkeit über ein Schuljahr hinaus fester Ansprechpartner für die zugeordneten Schüler sein.
- (4) Der Tutor thematisiert mit seinen Schülern regelmäßig schulische Themen, den Alltag in GONZAGAp<sup>rep</sup> sowie die individuelle Entwicklung.
- (5) Die Tutoren sind verpflichtet, sich regelmäßig mit den Eltern der ihm anvertrauten Schüler auszutauschen.
- (6) Im Rahmen der Elternkommunikation werden neben allgemeinen Informationen aus Schule und GONZAGAp<sup>rep</sup> auch die Entwicklung des Schülers betreffende Themen besprochen.

## Beirat GONZAGAp<sup>rep</sup>

Der Beirat GONZAGAp<sup>rep</sup> unterstützt den Leiter GP bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Ihm obliegt:

- die Teilhabe der Eltern und Schüler am Leben und an der Arbeit des Kollegs zu fördern,
  - Wünsche und Anregungen aus Eltern- und Schülerkreisen, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind, zu beraten und dem Leiter GP vorzutragen,
  - das Verständnis für die Veränderungen, Entwicklungen, die Herausforderungen und die Probleme des Kollegs und Lebens in GONZAGAp<sup>rep</sup> unter den übrigen Eltern und Schülern zu fördern,
  - für die Belange von GONZAGAp<sup>rep</sup> bei den Aufsichtsbehörden und in der Öffentlichkeit einzutreten, soweit die Mitverantwortung der Eltern und Schüler dies verlangt.
- (1) Der Beirat setzt sich zusammen aus einem geheim gewählten Vertreter der Erziehungsberechtigten sowie einem Vertreter der Schülerschaft von GONZAGAp<sup>rep</sup>. Es wird gleichzeitig, mit der Anzahl der abgegebenen Stimmen, jeweils ein Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder beträgt zwei Schuljahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheiden Eltern- oder Schülervertreter vor Ablauf ihrer Amtszeit aus, so rücken die bereits gewählten Ersatzkandidaten nach. Steht kein Ersatzkandidat zur Verfügung, wird nachgewählt.



- (2) Der Beirat besitzt in den folgenden Punkten gegenüber dem Träger ein Anhörungsrecht:
  - Teilung, Zusammenlegung, Strukturänderungen oder die Auflösung von GONZAGAPrep,
  - GONZAGAPrep betreffende größere bauliche Maßnahmen,
  - Erhöhung der Pensionskosten,
  - Zusammenarbeit mit anderen Schulen oder Bildungseinrichtungen,
  - bei Einrichtung oder Beendigung eines Schulversuches, insofern GONZAGAPrep von dieser Maßnahme eigens betroffen ist
  - und bei geplanten wissenschaftlichen Forschungsvorhaben in GONZAGAPrep.
- (3) Der Beirat wird wenigstens zweimal jährlich vom Leiter GP einberufen, der die Sitzungen leitet. Auf Wunsch des Leiters GP oder auf Antrag seiner Mitglieder werden weitere Sitzungen des Beirats durch den Leiter GP einberufen. Der Kollegsleiter ist auf seinen Wunsch, den Wunsch der Beiratsmitglieder oder auf Wunsch des Leiters GP hin vom Leiter GP zu den Sitzungen einzuladen.
- (4) Wenn Themen dies nahelegen, kann der Leiter GP einen Vertreter der Schulleitung zur Sitzung des Beirats einladen.
- (5) Über die Sitzungen des Beirats wird ein Protokoll angefertigt, das den Mitarbeitern von GONZAGAPrep, Schülern und Erziehungsberechtigten sowie der Kollegsleitung, der Schulleitung, der Verwaltungsleitung und dem Kollegsseelsorger zur Kenntnis gebracht wird.
- (6) Die Vertreter der Erziehungsberechtigten und der Schüler des Beirats sind gleichzeitig Mitglieder der Kollegskonferenz.

## Evaluation

- (1) Zur Qualitätssicherung und -verbesserung soll jährlich in anonymisierter Form eine Evaluation mit den Schülern und Eltern von GONZAGAPrep durchgeführt werden.
- (2) Die Ergebnisse dieser Evaluation werden den Schülern, Eltern zu Beginn des folgenden Schuljahres vorgestellt und der Kollegsöffentlichkeit bekannt gemacht.
- (3) Die aus dem Verfahren gewonnen Erkenntnisse werden sowohl in der Träger- als auch der GP-Konferenz und im Beirat beraten.



- (4) Ehemalige Schüler können ebenfalls in den Evaluationsprozess mit einbezogen werden.

### **Probezeit**

- (1) Für alle Schüler, die neu ans Aloisiuskolleg kommen, gilt eine Probezeit von einem halben Jahr. Für Gastschüler beträgt die Probezeit drei Monate.
- (2) Kriterien für das Bestehen der Probezeit sind das Verhalten in Schule und **GONZAGAprep**, die schulischen Leistungen sowie die allgemeine Arbeitshaltung.
- (3) Über das Bestehen, eine Verlängerung oder aber einen Rückfall in die Probezeit entscheiden der Kollegsleiter, der Schulleiter und der Leiter GP in der Aufnahmerunde. Der zuständige Tutor sowie Klassen- oder Jahrgangsführer werden vor der Entscheidung in angemessener Weise gehört.
- (4) Das erfolgreiche Bestehen der Probezeit wird den Schülern schriftlich mitgeteilt.

### **Schriftliche Verwarnung**

- (1) Gravierende Verstöße von Schülern gegen die *Ordnung* oder die *Regeln für das Zusammenleben* haben neben einer disziplinarischen Maßnahme eine schriftliche Verwarnung zur Folge.
- (2) Die schriftliche Verwarnung beinhaltet die Androhung eines Ausschlussverfahrens bei Wiederholung des gravierenden Verstoßes oder bei einem ähnlich zu gewichtenden Vorfall.
- (3) Während der laufenden Probezeit wird diese vom Zeitpunkt der schriftlichen Verwarnung aus automatisch um ein halbes Jahr verlängert.
- (4) Kommt es zu einem weiteren Fehlverhalten, welches ebenfalls mit einer schriftlichen Verwarnung geahndet werden kann, kann ohne erneute schriftliche Verwarnung ein Ausschlussverfahren gegen den Schüler eingeleitet werden.





## Ausschlussverfahren

- (1) Das Ausschlussverfahren droht bei schwerwiegenden oder wiederholten, erheblichen Verstößen von Schülern gegen die *Ordnung* oder die *Regeln für das Zusammenleben*, die bereits eine schriftliche Verwarnung zur Folge gehabt haben.
- (2) Über den Ausschluss berät das Ausschlussgremium, welches vom Leiter GP einberufen wird. Dem Ausschlussgremium gehören der Kollegsleiter, der Leiter GP und der zuständige Tutor an. Im Rahmen der Entscheidungsfindung können weitere Personen gehört werden, insbesondere wenn der Schüler dies wünscht. Das Ausschlussgremium tagt nichtöffentlich.
- (3) Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen, der Kollegsleiter hat ein Vetorecht.
- (4) Am Ende des Ausschlussverfahrens kann die Kündigung ausgesprochen werden oder eine verschärfte schriftliche Verwarnung mit disziplinarischen Auflagen erfolgen, ebenso eine Rückversetzung des Schülers in die Probezeit.
- (5) Bei besonders schwerwiegenden Verstößen, die sich gegen Personen oder Sachen richten, kann eine fristlose Kündigung ohne vorherige Androhung oder Durchführung eines Ausschlussverfahrens erfolgen.

## Mitwirkung und Beschwerden

- (1) Alle Schüler haben jederzeit die Möglichkeit, Anregungen, Kritik oder Beschwerden direkt bei ihrem Tutor, beim Leiter GONZAGAprep oder dem Kollegsleiter oder jeder anderen Vertrauensperson ihrer Wahl vorzubringen.
- (2) Insbesondere stehen kollegintern der Kollegsseelsorger, die Vertrauenslehrer, die/der Kinderschutzbeauftragte sowie die Vertreter der Schüler und Erziehungsberechtigten im Beirat als Ansprechpartner zur Verfügung.
- (3) Daneben gibt es externe unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die den Schülern mit Eintritt in GONZAGAprep und zu Beginn eines jeden Schuljahrs durch den zuständigen Tutor bekannt gemacht werden.



## Stipendien

- (1) (Teil-)Stipendien für Pensionskosten sollen geeigneten Schülern den Besuch von GONZAGAPrep ermöglichen.
- (2) Über die Vergabe von (Teil-)Stipendien berät und entscheidet der Stipendenausschuss. Er besteht aus dem Kollegsleiter (Vorsitzender), dem Schulleiter, dem Leiter GP, dem Verwaltungsleiter und dem Oberen der Jesuitenkommunität.
- (3) Der Obere der Jesuitenkommunität berichtet dem Provinzial jährlich über die Praxis der Stipendienvergabe und über die Tätigkeit des Ausschusses.
- (4) Es werden vorwiegend Stipendien vergeben, bei deren die Persönlichkeit des Schülers in den Blick genommen wird. Anträge auf Stipendien werden in einem speziellen Antragsverfahren geregelt.
- (5) In besonderen Fällen können Leistungsstipendien vergeben werden.
- (6) Ein Stipendium kann von den Erziehungsberechtigten des Schülers formlos und unter Vorlage belastbarer Einkommensnachweise beim Kollegsleiter beantragt werden.
- (7) Das Aloisiuskolleg behandelt alle Stipendien vertraulich. Insbesondere Lehrer und pädagogische Mitarbeiter haben keine Kenntnis über gewährte Stipendien, Spenden oder andere finanzielle Fragen. Den Familien wird empfohlen, dass auch die betroffenen Schüler selbst nicht informiert werden, dass ihr Aufenthalt in GONZAGAPrep mit einem Stipendium verbunden ist.

## Tagesinternat

- (1) Das Tagesinternat steht als Teilbereich von GONZAGAPrep externen Schülern des Aloisiuskollegs offen.
- (2) Schüler im Tagesinternat sind wochentags nach Unterrichtschluss in GONZAGAPrep anwesend und nehmen an regelmäßigen Freizeitaktivitäten unter der Woche verpflichtend teil.
- (3) Die Teilnahme an den Präsenzwochenenden ist verpflichtend. Eine Teilnahme an weiteren Wochenenden ist jederzeit möglich.
- (4) Bei Bedarf können Schüler des Tagesinternats gemäß aktueller Kostentafel übernachten.



- (5) Die Betreuung erfolgt durch die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter sowie den zugeordneten Tutor in genau derselben Weise, wie dies in schulischen Fragen auch für die Schüler von GONZAGAPrep erfolgt, inklusive Eltern- und Lehrerkommunikation. Der für den Prozess *Lernen* verantwortliche Pädagoge vertritt die Interessen der Schüler des Tagesinternats in den Jahrgangs- und Zeugniskonferenzen.

## Religiös-spirituelles Leben

- (1) Die Gottesdienste, *magis*-Stunden sowie alle weiteren religiös-spirituelle Impulse gehören zum Kern unseres Lebens am Aloisiuskolleg.
- (2) Der gemeinsame Besuch von Gottesdiensten ist für alle Schüler von GONZAGAPrep gleich welcher Konfession und gleich welchen Alters verpflichtend.
- (3) Jeder ist eingeladen, sonntags in seiner Konfession Gottesdienst zu feiern. Es besteht das regelmäßige und organisierte Angebot der Abendmesse am Sonntag.
- (4) Mehrmals im Jahr sind alle Mitglieder der Kollegsgemeinschaft zum gemeinsamen Gottesdienst eingeladen.

## Präsenzwochenenden

- (1) An den vier Präsenzwochenenden im Schuljahr sind alle Schüler von GONZAGAPrep im Haus. Diese Wochenenden dienen der Gemeinschaft und der gemeinsamen Freizeitgestaltung.
- (2) Die Termine der Präsenzwochenenden werden zum Ende des vorangehenden Schuljahres mit dem Beirat gemeinsam geplant.

## Freizeitaktivitäten

- (1) Alle Schüler wählen verbindliche Freizeitaktivitäten so aus, dass sie unter der Woche an mindestens zwei Abenden aktiv sind, um einen Ausgleich zum schulischen Lernen und Arbeiten zu erfahren.
- (2) Es können die regelmäßigen Angebote aller Mitarbeiter von GONZAGAPrep, die des AKO-Forum sowie die der Vereine und Institutionen der Stadt genutzt werden.



## Soziale Dienste

- (1) Aufgaben, die innerhalb der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft von Schülern wahrgenommen werden, sind ein wesentlicher Bestandteil des Lebens in GONZAGAPrep. Wir erwarten von allen Schülern die stete Bereitschaft, Dienste zu übernehmen und diese verantwortungsvoll auszuführen.
- (2) In jedem Schuljahr werden soziale Dienste hinsichtlich Bedarf und Umfang durch die GP-Konferenz bestimmt und an Schülern vergeben.
- (3) Des Weiteren erwarten wir die Bereitschaft auch soziale Engagements außerhalb des Kollegs zu übernehmen. Diese sind wichtige Dienste der Kollegsgemeinschaft im näheren und weiteren Umfeld des Kollegs – dort, wo die Unterstützung durch Schüler von GONZAGAPrep gewünscht ist und benötigt wird.

## Mentoren

- (1) Neu in GONZAGAPrep aufgenommene Schüler werden in den ersten Wochen und Monaten des Schuljahres von Schülern, die schon länger im Haus leben, als Mentoren begleitet.
- (2) Die Übernahme des Mentorats wird durch die Pädagogen an interessierte Schüler herangetragen. Das Mentorat ist ein freiwilliger Dienst an der Gemeinschaft.



# Regeln für das Zusammenleben

**GONZAGAPrep** ist Leben in Gemeinschaft! Gemeinschaftsleben gelingt nur, wenn dies allen Beteiligten ein Anliegen ist, und alle bereit sind, Respekt, Rücksichtnahme, gemeinsame Verantwortung und auch Disziplin zu üben. Die folgenden Regeln stecken den äußeren Rahmen eines guten Zusammenlebens ab. Sie sind eine Hilfe, die Gemeinschaft sinnvoll und sicher miteinander zu gestalten und den Persönlichkeitsbereich des Einzelnen zu schützen.

**Alkohol:** Konsum und Deponieren von Alkohol sind während der Zeit des Aufenthalts in **GONZAGAPrep** und auf dem gesamten Kollegsgelände verboten. Alkoholkonsum ist ab Erreichen des gesetzlichen Alters an ausdrücklich durch den Leiter GP benannten Orten (bspw. in der Rotunde) und bei genehmigtem abendlichem Stadtausgang in angemessener Weise gestattet. Im Verdachtsfall können jederzeit unangekündigte Alkoholtests durchgeführt werden. Verstößt ein Schüler von **GONZAGAPrep** gegen das Alkoholverbot, erfolgt eine schriftliche Verwarnung. Bei wiederholtem Verstoß droht ein Ausschlussverfahren.

**Aussteigen:** Ein unerlaubtes nächtliches Verlassen von **GONZAGAPrep** ist ein Sicherheitsproblem und ein schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung **GONZAGAPrep**, der eine schriftliche Verwarnung und im Wiederholungsfall ein Ausschlussverfahren nach sich zieht.

**Besucher:** Besucher sind am Aloisiuskolleg und in **GONZAGAPrep** herzlich willkommen. Bis 14:00 Uhr ist **GONZAGAPrep** grundsätzlich besuchterfrei. Gäste werden persönlich bei den diensthabenden Pädagogen angemeldet und müssen bis spätestens 22:00 Uhr das Gebäude und das Kollegsgelände verlassen haben.

**Besuche von Mädchen und Jungen:** In der Zeit von 22:00 – 09:00 Uhr werden die entsprechenden Gebäudeflügel nur durch die jeweiligen Bewohner, somit nach Geschlechtern getrennt, genutzt.

Außerhalb dieses Zeitraums müssen Pädagogen jederzeit jedes Zimmer betreten können, ohne in eine peinliche Situation zu geraten; die Türen dürfen nicht verschlossen sein. Verfängliche Situationen, konkret: sexuelle Kontakte führen zum Ausschlussverfahren.



**Beurlaubungen:** Beurlaubungen vom Schulunterricht müssen frühestmöglich, mindestens aber zwei Wochen vorher durch die Erziehungsberechtigten beim zuständigen Tutor unter Angabe des Grundes schriftlich beantragt werden. Durch den Leiter GP wird die Anfrage mit der Schulleitung geklärt. Der zuständige Tutor informiert letztlich die Erziehungsberechtigten zur getroffenen Entscheidung.

Leiter GP und Schulleitung behalten sich vor, Beurlaubungsanträgen zuzustimmen oder diese begründet abzulehnen.

Auch im Falle genehmigter Beurlaubungen gelten für alle Schüler von GONZAGAp<sup>rep</sup> die üblichen Entschuldigungsregeln der Schule.

**Brandschutz:** Um die Entstehung von Feuer zu vermeiden, sind offenes Feuer, Kerzen und nicht mit dem Siegel „Geprüfte Sicherheit“ (GS) versehene elektrische Geräte auf den Zimmern grundsätzlich verboten. Es ist selbstverständlich, dass das Rauchen im Gebäude ausnahmslos nicht gestattet ist!

**Computer und Internetnutzung:** Die Internetzugänge sind gemäß kinder- und jugendschutzrechtlicher Vorgaben geschützt und kontrolliert.

Kinder- und jugendschutzrechtlich verbotenes Material in Form von Text, Bild oder Ton ist grundsätzlich nicht gestattet. Im Verdachtsfall behalten wir uns die Durchsicht von Festplatten oder anderen Speichervorrichtungen vor. Wer dies verweigert oder über entsprechendes Material verfügt, muss mit einem Ausschlussverfahren rechnen.

Es gilt die *Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets* des Aloisiuskollegs.

**Drogen:** Drogen finden am Aloisiuskolleg und in dessen Umgebung null Toleranz! Der Besitz oder das Deponieren, der Konsum oder die Verbreitung von Drogen gleich welcher Art führt zur sofortigen Entlassung aus Schule und GONZAGAp<sup>rep</sup> und hat eine Strafanzeige zur Folge. Im Verdachtsfall können jederzeit unangekündigte Drogentests durchgeführt werden.

**Einrichtung der Zimmer:** Die Bewohner übernehmen ihre Zimmer in einem sauberen und intakten Zustand und übergeben diese in vergleichbarem Zustand mit Ausscheiden aus GONZAGAp<sup>rep</sup> oder den Umzug in ein neues Zimmer. Veränderungen im Zimmer oder die Montage zusätzlicher Einrichtung sind nicht gestattet. Selbstverständlich können die Zimmer durch Kleinstmöbel, kleinere Teppiche oder Pflanzen dekoriert werden. Alkoholflaschen sind grundsätzlich nicht als Dekorationsobjekte erlaubt.



**Heimfahrt:** Die Schüler von GONZAGAp**rep** können grundsätzlich an jedem Wochenende nach Unterrichtsschluss nach Hause abreisen. Die Eltern teilen dem pädagogischen Team bis Mittwochabend mit, ob ihr Kind am kommenden Wochenende im Haus sein wird. Schüler, die beabsichtigen, jedes Wochenende nach Hause zu fahren, lassen dies dem Leiter GP durch ihre Eltern einmalig mitteilen. Diese müssten dann wiederum bis Mittwochabend zum folgenden Wochenende angemeldet werden, insofern gewünscht.

Die Anreise erfolgt am Anreisetag bis 20:30 Uhr. Verspätungen sind bei der Reiseplanung zu berücksichtigen, wer sich dennoch verspätet, informiert unmittelbar den diensthabenden Pädagogen.

Die Abreise der Schüler vor den Ferien oder an verlängerten Wochenenden erfolgt bis spätestens 16:00 Uhr, danach wird das Haus verschlossen. Mit Feriende oder nach langen Wochenenden öffnet GONZAGAp**rep** ab 18:00 Uhr seine Türen.

**Kleiderordnung:** Eine bestimmte Kleiderordnung ist nicht vorgeschrieben. Wir erwarten, dass unsere Schüler stets angemessen gekleidet sind und appellieren deutlich an das Gespür des Einzelnen für Stil und angemessenes Auftreten.

Es gibt selbstverständlich Zeiten und Orte, die durch stilvollere Kleidung hervorgehoben werden. An Feiertagen, zu Gottesdiensten, beim sonntäglichen *Fancy Dinner* und bei festlichen Anlässen ist auf Kleidung dem Anlass entsprechend zu achten.

**Kochen:** Im Erdgeschoss steht den Schülern eine kleine Küche zur Verfügung. Hier können in geringem Umfang eigene Lebensmittel gelagert und kleinere Mahlzeiten zubereitet werden. Die Küche ist unmittelbar nach der Nutzung aufzuräumen. Eingelagerte Lebensmittel sind rechtzeitig aufzubrauchen oder zu entsorgen. Die Küche wird durch das Hauswirtschaftspersonal regelmäßig hinsichtlich Hygiene kontrolliert.

Die Gartenküche darf nur in Absprache mit dem Koch oder den Pädagogen genutzt werden. Dabei sind die unten aufgeführten Küchene Regeln zu beachten.

**Kraftfahrzeugnutzung:** Schüler, die das gesetzliche Alter und den entsprechenden Führerschein besitzen, dürfen mit dem eigenen Kraftfahrzeug anreisen. Während des Aufenthalts in GONZAGAp**rep** darf das Fahrzeug ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht bewegt werden, auch nicht in der Freizeit. Das Fahrzeug wird dem pädagogischen Team gemeldet.

Die Schüler sind verpflichtet alle vor Ort verfügbaren Schlüssel abzugeben. Das Parken auf dem Kollegsgelände ist nicht erlaubt. Das Aloisiuskolleg übernimmt keine Haftung.



Fahrgemeinschaften zum oder vom Kolleg (An- und Abreise) bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis durch die Eltern.

Schülern ist es strikt verboten während ihres Aufenthalts am Kolleg in Fahrzeugen anderer Schüler mitzufahren.

**Krankmeldungen:** Wer erkrankt meldet sich morgens beim Frühdienst. Hier wird für den Unterricht entschuldigt und ggf. ein Arztbesuch organisiert.

Ist im Krankheitsfall das Verlassen des Bettes unzumutbar, ist beim Wecken der Nachtdienst zu informieren, der die weiteren nötigen Schritte veranlasst.

Wer während des Unterrichts erkrankt, meldet sich nach dem durch die Schulordnung vorgegebenen Verfahren in der Schule ab. Schulsekretariat und Frühdienst veranlassen die weiteren nötigen Schritte.

In allen Fällen sind die durch die Schulordnung vorgegebenen Krankmelde- und Entschuldigungsverfahren zu beachten.

Alle Mitarbeiter empfangen, beraten oder behandeln erkrankte Schüler ausschließlich diskret im Büro oder Krankenzimmer.

**Lern- und Arbeitsphasen:** In GONZAGAp**rep** wird das eigenverantwortliche Lernen und Arbeiten weiter vertieft. Jeder Schüler kann i.d.R. sein regelmäßiges wöchentliches Arbeitspensum von zehn Stunden selbst organisieren, soll aber täglich mindestens 60 Minuten für die Schule arbeiten. Ein Lerntagebuch unterstützt dabei, diese Arbeit zu planen und nachzuhalten. Es bildet die Grundlage für die regelmäßigen Tutorengespräche.

**Mahlzeiten:** Alle Schüler sind dazu angehalten regelmäßig an den Mahlzeiten teilzunehmen. Die Portionen, die man sich nimmt, sollen maßvoll sein; angemessenes Benehmen bei Tisch wird vorausgesetzt.

Das Zubereiten von Mahlzeiten auf den eigenen Zimmern ist nicht gestattet. Essensbestellungen können nach vorheriger Rücksprache mit den Pädagogen erfolgen. Das Mitnehmen von Besteck und Geschirr aus dem Speiseraum von GONZAGAp**rep** aufs eigene Zimmer ist möglich, nicht jedoch mit in die Schule. Dieses ist jedoch spätestens zur nächsten Mahlzeit wieder zurückzubringen.

**Mobiltelefone:** Mobiltelefone sind in GONZAGAp**rep** selbstverständlich erlaubt, werden jedoch grundsätzlich nicht in öffentlichen Räumen benutzt. Vor allem in der Mensa, im Speiseraum, in der Kollegskirche und der Krypta gebietet es der Anstand, Mobiltelefone nicht zu verwenden. Als Frage des Stils und des Anstands soll kein Schüler auf dem Kollegsgelände mit dem Handy am Ohr sich außer Stande sehen, den Vorübergehenden zu grüßen. Aus pädagogischen Gründen können die Internatspädagogen die Nutzung situationsgerecht einschränken, bspw. in Lern- und Arbeitsphasen.





**Ordnung und Sauberkeit:** Jeder Schüler ist für die Ordnung und Sauberkeit in seinem persönlichen Bereich selbst verantwortlich. Das eigene Zimmer wird vor Schulbeginn in ordentlichem Zustand verlassen. Die Ordnung in den Gemeinschaftsräumen unterliegt der gemeinsamen Verantwortung der Hausbewohner. Die Pädagogen können je nach Erfordernis umfangreiche Putz- und Aufräumtage vorgeben.

Ebenso tragen alle gemeinsam Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit auf dem Kollegsgelände.

**Privatsphäre:** Wir respektieren und achten die Privatsphäre jedes Mitglieds der Internatsgemeinschaft. Das bedeutet z.B., dass Zimmer erst nach Anklopfen und nach Aufforderung betreten werden. Das Anklopfen ist im Zweifelsfall *zweimal* zu wiederholen.

Schüler betreten die Zimmer anderer nur im Beisein oder mit ausdrücklicher Erlaubnis des jeweiligen Bewohners oder in Begleitung eines Pädagogen.

Private Sachen dürfen nur in besonderen, begründeten Fällen und nur im Beisein der Schüler von Pädagogen durchsucht werden.

Was jemand für sich geschrieben hat, geht andere nichts an. Es werden nicht heimlich Fotos oder Videos von anderen gemacht und erst recht nicht veröffentlicht. Verstößt ein Schüler gegen diesen Grundsatz, kommt es zu einem Ausschlussverfahren.

**Rauchen:** Den Schülern ist das Rauchen bis zur gesetzlichen Altersgrenze von 18 Jahren nicht gestattet. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Verwarnung und im Wiederholungsfall zum Ausschlussverfahren. Im Verdachtsfall können jederzeit unangekündigte Nikotintests durchgeführt werden. Das Rauchen ist unter der o.g. Bedingung nur an den entsprechend gekennzeichneten Orten außerhalb der Gebäude gestattet.

**Respekt und Höflichkeit:** Kern jedes Gemeinschaftslebens sind Respekt, gegenseitige Anerkennung, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit. Dies äußert sich im alltäglichen Miteinander unter allen Mitgliedern des Kollegs sowie gegenüber allen Besuchern und Gästen. Das von den Schülern erwartete Verhalten, gilt selbstverständlich auch für alle Mitarbeiter des Kollegs.

**Rotunde:** Die Rotunde steht als Raum für Feiern und Feste zur Verfügung. Leiter GP. Im Vormittagsbereich wird die Rotunde als Cafeteria für alle Oberstufenschüler der Schule genutzt.

**Sammelplatz:** Bewohner und Gäste begeben sich im Brandfall zu den Fahrradständern vor dem Gebäude und stellen sich dort so auf, dass die Anwesenheit zügig überprüft werden kann.



**Schlüssel:** Jeder Schüler erhält einen Schlüssel, der gleichzeitig Zimmer- und Hausschlüssel ist. Für den Schlüssel sind 50 € Kautions zu hinterlegen. Ein Verlust ist unverzüglich einem Pädagogen oder dem Hausmeister zu melden.

**Sicherheit:** Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Schließfach für persönliche Wertgegenstände. Ferner sollen die Zimmer bei Abwesenheit abgeschlossen werden. Nach Möglichkeit sind keine großen Bargeldbeträge im Zimmer zu deponieren und keine kostbaren Wertsachen mitzubringen. Die Habseligkeiten sollten namentlich gekennzeichnet sein. Für gestohlene Gegenstände übernimmt das Kolleg grundsätzlich keine Haftung. Wird ein Schüler eines Diebstahls überführt, kommt es zu einem Ausschlussverfahren, dies gilt auch bei Kleinwerten.

## Tagesplan

Montag – Freitag		Schulsamstag		
06:45	Wecken	06:45	Wecken	
07:00	Frühstück	07:00	Frühstück	09:30
09:00		09:00		11:30
12:30	Mittagessen	11:45	Mittagessen	
13:50		12:15		
16:00	Kaffee	16:00	Kaffee	16:00
16:30		16:30		16:30
				18:00
	Abendessen	19:00	Abendessen	
		19:30		
19:45	magis (Mi)			bis 20:30
20:45				
				20:30
				20:45
22:30	Nachtruhe	00:00	Nachtruhe	22:30



**Technische Geräte:** Musikanlagen und Wasserkocher mit Abschaltautomatik können in den Zimmern aufgestellt werden. Diese müssen jedoch das Siegel „Geprüfte Sicherheit“ (GS) tragen.

Kühlschränke, Kochplatten, Kaffeemaschinen, Toaster, Bügeleisen, Fernseher, o.ä. sind aus Brandschutzgründen nicht gestattet.

Die Nutzung von Spielkonsolen ist nur in den Gemeinschaftsräumen möglich.

**Umweltschutz:** Jeder hat einen Beitrag zum aktiven Umweltschutz zu leisten. Beim Verlassen des Zimmers sind das Licht aus- und elektronische Geräte abzuschalten. In der kalten Jahreszeit ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen werden, und nur stoßweise gelüftet wird. Grundsätzlich wird ein sparsamer Umgang mit jeglichen Ressourcen erwartet. Für die Mülltrennung stehen im Gartengeschoss Sammelbehälter zur Verfügung.

### **Verhalten bei Feuer:**

- Auslösen des Hausalarms!
- Alarmierung der Feuerwehr!
- Nach Möglichkeit Fenster und Türen schließen!
- Zimmer umgehend und ruhig in Richtung des nächstgelegenen Notausgangs verlassen!
- Unverzüglich zum Sammelplatz an den Fahrradständern begeben!

Es finden in jedem Schuljahr Einweisungen für das Verhalten bei Feueralarm und (un-)angekündigte Evakuierungsübungen statt.

**Verlassen des Kollegsgeländes:** Alle Schüler können das Kollegsgelände am Nachmittag und Abend nach vorheriger Abmeldung beim diensthabenden Pädagogen verlassen.

**Waschen:** Waschmaschinen und Trockner stehen im Gartengeschoss zur Verfügung. Waschmarken und Waschmittel können gegen Entgelt bei den Hauswirtschaftskräften oder den Pädagogen erworben werden.

Gereinigte Kleidungsstücke sind zeitnah nach dem Waschen in das eigene Zimmer zu räumen.

**Wecken:** In der Regel werden die Bewohner von GONZAGAprep morgens nicht geweckt, außer es besteht der ausdrückliche Wunsch einzelner Schülerinnen und Schüler oder seitens der Schule scheint ein rechtzeitiges Wecken erforderlich.



**Zimmerreinigung:** Mindestens einmal wöchentlich werden Böden und Waschbereiche in den Zimmern durch Reinigungsfachkräfte geputzt – vorausgesetzt, das Zimmer ist aufgeräumt. Der Leiter GP behält sich vor, chronisch unaufgeräumte Zimmer durch die Bewohner vorübergehend ausschließlich selbst reinigen zu lassen.

## Regeln für die Gartenküche

### Vor dem Kochen

- Sprecht die Nutzung der Küche mit dem Koch oder den Pädagogen vor dem Kochen ab.
- Legt bitte Ringe und losen Schmuck ab und bindet lange Haare zusammen.
- Tragt keine Straßenschuhe.
- In der Küche darf nicht geraucht, Zigaretten dürfen nicht einmal gelagert werden.
- Vor jeder Arbeit sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- Den Einkauf immer direkt in die dafür vorgesehen Plätze einräumen.
- Ist die Spülmaschine voll, aber sauber, bitte ausräumen.

### Während des Kochens

- Tragt beim Arbeiten bitte Einweghandschuhe.
- Die Auflagen der Schneidebretter dürfen auf keinen Fall zweimal für unterschiedliche Lebensmittel genutzt werden, z.B. Geflügel und Gemüse.
- Führt die gemeinsame Einkaufsliste, welche Grundlebensmittel ersetzt werden müssen.
- Meldet jeden Küchenunfall, seien die Verletzungen noch so klein, sofort dem Koch oder einem Pädagogen.



## Nach dem Kochen

- Nach jeder Arbeit den Arbeitsplatz bitte direkt aufräumen und sauber machen. Die Arbeitstische müssen nach jedem Gebrauch abgewischt und desinfiziert werden.
- Räumt verschmutzte Arbeitsgeräte in die Spülmaschine. Größere Utensilien müsst ihr *leider* von Hand im Spülbecken sauber machen.
- Wer einen Topf oder ähnliches anbrennen lässt, macht ihn selbst sauber.
- Vor dem Verlassen der Küche:
  1. Lüftung aus!
  2. Öfen und Platten aus!
  3. Spülmaschine einschalten (bei Bedarf)!
  4. Boden feucht reinigen!
  5. Licht aus!
- Bringt die Küchenutensilien, die Ihr euch ausgeliehen habt, bitte umgehend zurück.

***Schmeckt nicht, gibt's nicht - habt Spaß am Kochen, experimentiert und teilt Eure Erfahrungen und Ergebnisse mit den anderen Bewohnern des Hauses!***

